

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	18.01.2006
Nr. ¹⁾ :	510212006

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Name, Vorname

Frage:

- 1) Wie viel Frauen suchten in den vergangenen 5 Jahren (nach Jahresscheiben) die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes auf und wie viele Beratungsscheine, die zu einem Abbruch der Schwangerschaft berechtigen, wurden ausgestellt?
- 2) Führen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Statistiken und wenn ja, welche Daten wurden/werden erhoben?

Falls statistisch erhoben:

- 3) *Wie viele der in den letzten 5 Jahren (nach Jahresscheiben) um Beratung nachsuchenden Schwangeren waren Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeempfängerinnen bzw. bezogen / beziehen Leistungen nach Hartz IV und für wie viele von Ihnen wurden Beratungsscheine, die zu einem Abbruch der Schwangerschaft berechtigen, ausgestellt?*
- 4) *Wie viele Schwangere suchten in den letzten 5 Jahren die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mehrmals wegen einer ungewollten Schwangerschaft auf?*

Sollten dem Gesundheitsamt Chemnitz diese Informationen auch von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Freien Träger in Chemnitz vorliegen, bitte ich die gestellten Fragen auch für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Freien Träger zu beantworten.

AGM
¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie

Gesundheit, Kultur, Sport

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau

Annekathrin Giegengack

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 25.01.2006

Unser(e) Zeichen/Az 53.0/drIm-hä

Durchwahl (03 71) 4 88 53 01

Auskunft erteilt Herr Dr. med. Monzer

Zimmer 311

Datum & Zeichen 18.01.2006

Ihras Schreibens Nr. s/02/2006

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern/Nr. s/02/2006

Sehr geehrte Frau Giegengack,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Frauen suchten in den vergangenen fünf Jahren (nach Jahresschreiben) die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes auf und wie viele Beratungsscheine, die zu einem Abbruch der Schwangerschaft berechtigen, wurden ausgestellt?

Die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes Chemnitz betrug:

2000	376
2001	404
2002	345
2003	344
2004	384
2005	319

Anmerkung:

Ein straffreier Schwangerschaftsabbruch ist nach § 219 StGB auf Wunsch der schwangeren Frau nur möglich, wenn sie sich bei einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle hat beraten lassen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, soll die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen.

Nach Abschluss der Schwangerschaftskonfliktberatung hat die Beratungsstelle der Schwangeren in jedem Falle eine Bescheinigung über die stattgefundene Beratung auszustellen. Da die Beratung ergebnisoffen zu führen ist, obliegt die Entscheidung allein der Frau.

Aussagen darüber, wie sich die Frau entscheidet, können nicht gemacht werden.

2. Führen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Statistiken und wenn ja, welche Daten wurden/werden erhoben?

Nach durchgeführter Schwangerschaftskonfliktberatung wird von der Beraterin eine Gesprächsaufzeichnung – anonym, ohne Angaben persönlicher Daten der Schwangeren – angefertigt. Die hierbei erhobenen, für statistische Zwecke auswertbaren Daten entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Protokoll.

Falls statistisch erhoben:

3. Wie viele der in den letzten fünf Jahren (nach Jahresschreiben) um Beratung nachsuchenden Schwangeren waren Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeempfängerinnen bzw. bezogen/beziehen Leistungen nach Hartz IV und für wie viele von ihnen wurden Beratungsscheine, die zu einem Abbruch der Schwangerschaft berechtigen, ausgestellt?

Eine explizite Differenzierung der zu beratenden Schwangeren in Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe/Hartz IV-Empfängerinnen wurde in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht durchgeführt. Wie Sie aus dem Punkt: Soziale Lage des Protokolls entnehmen können, wird lediglich ein Sammelbegriff „arbeitslos“ verwendet.

Hier die Daten:

Jahr	arbeitslos	ergänzende Sozialhilfe
2000	56	32
2001	62	57
2002	65	52
2003	79	55
2004	85	59
2005	78	85

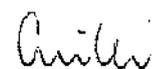
4. Wie viele Schwangere suchten in den letzten fünf Jahren die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mehrmals wegen einer ungewollten Schwangerschaft auf?

Da keine namentliche Statistik geführt wird, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Außerdem steht es der zu beratenden Schwangeren frei, unter den anerkannten Beratungsstellen zu wählen und unter Umständen verschiedene Stellen aufzusuchen.

Von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der freien Träger in Chemnitz liegen dem Gesundheitsamt lediglich Daten über die Anzahl der durchgeführten Beratungen vor.

Jahr	Pro Familia e. V.	Stadtmission e. V.
2000	219	97
2001	259	164
2002	258	152
2003	238	120
2004	254	119

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlage